

Gemeinde Eisingen

Datum 30.01.2023

GEMEINDERATSBESCHLUSS 1/2022 - 5Ö

TOP 5

Nachrücken von Frank Werthwein in den Gemeinderat aufgrund Ausscheidens von Gemeinderat Till Gerke, FWV;

- a) Prüfung und Feststellung, ob Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 GemO vorliegen
- b) Beratung und Beschlussfassung, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei dem auf Herrn Till Gerke nachrückenden Ersatzbewerber, Herrn Frank Werthwein, keine Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei dem nachrückenden Ersatzbewerber, Herrn Frank Werthwein, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.